

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 96

Dienstag den 8. December

1857

Ämtliche Bekanntmachungen

Waiblingen. (Geschworene.)

Zu Geschworenen für das Kalenderjahr 1858 sind nachstehende Angehörigen des Oberamtsbezirks Waiblingen auserwählt worden:

1. Bauder, Gottlob, Flaschner von Waiblingen,
2. Bauder, Gottlob, Rothgerber von da,
3. Bauer, Daniel, Gemeindepfleger von Beinstein,
4. Bausch, Konrad, Kaufmann von Großheppach,
5. Berthardt, Schultheiß von Herdtmannsweiler,
6. Braun, Johann Georg, Schultheiß von Birkmannsweiler,
7. Breuninger, Carl, Tuchmacher von Winnenden,
8. Bubeck, Christoph, Weingärtner von Waiblingen,
9. Puhl, Ferdinand, Gemeinderath von Großheppach,
10. Eisele, Christian, Schlosser von Waiblingen,
11. Fischer, Ludwig, Gemeinderath von Bittensfeld,
12. Frank, Jakob, Gemeinderath von Großheppach,
13. Fried, Michael, Gemeinderath von Neustadt,
14. Frig, Johannes, Bauer von Schwaikheim,
15. Grünm, Schultheiß von Hohenacker,
16. Habert, Jakob, Bierbrauer von Winnenden,
17. Guge, Heinrich, Tuchmacher von Winnenden,
18. Hammer, Christian, Gemeindepfleger von Strümpfelbach,
19. Herzog, Johannes, Rothgerber von Waiblingen,
20. Heß, David, Gemeinderath von Endersbach,
21. Häus, Christian, Gemeinderath von Waiblingen,
22. Kaiser, Wilhelm, Rothgerber von Winnenden,
23. Kaufmann, Gemeinderath und Atonenwirth von Roib,
24. Kaufmann, Gottlob Immanuel, Gemeinderath von Waiblingen,
25. Knäus, Gottlieb, Gemeinderath von Strümpfelbach,
26. Kreeh, Friedrich, Saisensieder von Winnenden,
27. Kretschmaier, Friedrich, Sattler von Waiblingen,
18. Kühnle, Johannes, Bauer von Beinstein,
29. Lämmle, Johann Georg, Bauer und Gemeinderath von Reulentach,
30. Krug, Christian, Gemeinderath von Endersbach,
31. Maier, Ernst, Kaufmann von Winnenden,
32. Mannsreck, David, Gemeinderath von Strümpfelbach,
33. Märterer, Johannes, Gemeinderath von Neustadt,

34. Merz, Daniel Friedrich, Bauer von Weinstein,
- 35 Müller, Louis, Schönfärber von Winnenden,
36. Detinger, Lucas, Gemeinderath von Weinstein,
37. Pfander, Gottlob, Kastenpfleger von Waiblingen,
38. Pfeleiderer, Jakob, Rothgerber von da,
39. Pflüger, Gottlieb, Gemeinderath von da,
40. Reinsfelder, Dr. juris Rentier von Duoch,
41. Sauer, Alt Georg Friedrich von Schwaibheim,
42. Schmalzriedt, Georg, Gemeinderath von Korb,
43. Schmalzriedt, Michael, Gemeinderath von Leutenbach,
44. Schneider, Philipp Friedrich, Gemeinderath von Waiblingen,
45. Schnell, Andreas Gemeinderath von da,
45. Schwegler, Christian, Sattler von Enderbach,
47. Schwegler, Johannes, Alt Gottliebs Sohn, ledig von Enderbach,
48. Schwegler, Wilhelm, Ruigenmüller von Höfen,
49. Seig, Gottlob, Rothgerber von Winnenden,
50. Seig, Johannes, Bauer von Leutenbach,
51. Singer, Friedrich, Weingärtner von Korb,
52. Sommer, Albert, Conditor von Winnenden,
53. Stüg, Gottlob, Gemeinderath von da,
54. Sutorius, Johann Friedrich, Weingärtner von da,
55. Widmayer, Christian Gottlob, Tuchmacher von Waiblingen,
56. Wiedmann, Georg, Anwalt von Degenhof,
57. Wilhelm, Christian, Gemeinderath von Strümpfelbach.

Die Liste der Geschwornen ist 14 Tage lang — von heute an — auf der Oberamtsgerichtskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Den 1. Dezbr. 1857.

K. Oberamtsgericht.
Kamparter.

Waiblingen. Die gemeinschaftlichen Aemter werden zu Folge höherer Anweisung hiermit aufgefordert, den Hebammen in ihren Gemeinden den §. 20 der Hebammen-Dienst-Vorschriften in Erinnerung zu bringen, wonach von jeder, nach vollendeten, 4tem Schwangerschaftsmonat erfolgenden Geburt durch die Hebamme bei dem Pfarramt Anzeige zu machen, beziehungsweise die Berufung des Leichenschauers zu veranlassen ist.

Den 4. December 1857.

K. Oberamt
Haberlen.

K. Oberamtsphysikat
Pfeilsticker.

Waiblingen. Aus Veranlassung der bevorstehenden Gemeinderathswahlen werden die Ortsvorsteher auf den oberamtlichen Erlaß vom 13. Dec. 1853 Amtsblatt Nr. 101 betreffend die Spottel von Commundienstersezungen hingewiesen.

Den 4. December 1857.

K. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen.

Amtsvergleichungs-Taxe.

Diese wurde p. 1. Juli 1857/58 folgendermaßen regulirt:

A für Quartier:

a. für Dach und Fach; den ganzen Tag oder über Nacht

- v. 1 General 2 fl.
- " 1 Staats-Officier 1 fl. 30 fr.
- " 1 Subaltern-Officier 1 fl. " "

b. für Verpflegung

- v. 1 Feldwebel, Officierszögling
Obermann, Nottenmeister,
Musiker, Musizögling,
- " 1 Soldat

42 fr.
34 fr.

blos über Nacht

die Hälfte obiger Taxe.

c. Stallmiete:

- " 1 Pferd sammt Stroh 8 fr.
- " 1 " ohne Stroh 6 fr.

B. für Borspanen:

für 1 Pferd, 1 Wagen und 1 Mann	
den 1ten und 2ten Tag	
für das Pferd	1 fl. 30 fr.
" 1 Wagen	24 fr.
" 1 Mann	36 fr.
" 1 Kutsche	36 fr.
Bei 2 Pferden wird die Tare für das 2te Pferd verdoppelt, bei 3 Pferden 3fach gerechnet, und sofort für jedes Pferd	1 fl. 30 fr. mehr.
Bei nur 2 Stunden Entfernung und weniger ist $\frac{2}{5}$ tel der Tare in Abzug zu bringen.	

C. für Postritte:

Von Waiblingen nach	
Cannstatt, Hochberg Winnenden	1 fl.
Stuttgart	1 fl. 12 fr.
Schorndorf	1 fl. 24 fr.
Bachnang Reichenberg	1 fl. 48 fr.
Von Winnenden nach	
Marbach, Schorndorf	1 fl. 24 fr.
Bachnang	1 fl.
Reichenberg	1 fl. 24 fr.
Hochberg	1 fl.
Zur Beurkundung	
	R. Oberamt
	Häberlen.

Waiblingen..

Gemeinderathswahl *zur Wahl*
Die im Decbr. 1857 in das Stadtraths-
Collegium erwählten Mitglieder

G. J. Kaufmann jun. *aus Waiblingen*

Gottlieb Pfäzger *aus Waiblingen*

Gottlob Pfänder *aus Waiblingen*

7 bis 10 fl. pro Tag auf die Wahlmannschaft
haben nach Ablauf von 6 Jahren wieder auszutreten zu welcher Wahlhandlung *Freitag d. 18. d. M.* bestimmt ist. Dieselbe beginnt um 8 Uhr Morgens und wird, wenn die erforderliche Zahl von Stimmen abgegeben sind, Abends 6 Uhr geschlossen.

In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden:

1) Alle diejenigen Bürger oder Beisitzer, welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen, oder falls eine solche Steuer für die Stadt eingeführt worden wäre, zu derselben beitragen gehabt hätten;

2) Alle hier wohnenden württ. Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder Beisitzer sind, jedoch seit dem 1. Juli 1854 innerhalb des Stadtbezirks ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Besteuerung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben oder wenn sie gefordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten;

Ausgeschlossen sind von dem Wahl- u. Wahlbarkeits Recht:

a) alle diejenigen, welche das 25te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, oder nicht für volljährig erklärt sind;

b) alle, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;

c) solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden, unverschuldeten Unglücks angenommen — einen Beitrag zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Casse empfangen haben;

d) diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist;

e) alle diejenigen, welche die gemeindegewöhnlichen Wahl- und Wahlbarkeits-Rechte auf den Grund der Straf-Gesetze bleibend oder zeitlich verloren haben, und dagegen nicht restituirt worden sind;

ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

f) diejenigen, welche unter sich oder mit dem Vorstand oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern, im ersten oder 2ten Grade nach bürgerlicher Berechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, indem Vater und Sohn, Schwieger Vater und Tochtermann, Groß-Vater und Enkel, Groß-Schwieger Vater und Ehemann der Enkelin, Brüder und Schwäger, nicht neben einander im Stadtrath sitzen dürfen, wohl aber die Ehemänner zweier oder mehrerer Schwwestern und alle entfernteren Verwandten.

Die aus dem Gemeinderath anstretenden Mitglieder können wieder gewählt werden.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchem die Namen der von ihm gewählten geschrieben sind, persönlich in die Wahlurne zu legen hat, und daß bis zu beendigter Abstimmung die Stimmzettel nicht geöffnet werden dürfen.

Die Wählerliste wird vom 1. d. M. an 3 Tage lang zur Einsichtnahme während der Geschäftsstunden auf dem Rathhaus aufgelegt sein und können Einsprüche gegen dieselbe inner *vielleicht* *hier* vorgebracht werden; die Versäumniß dieser Frist zieht für den die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimm-Rechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenes Versehen der Wahl Commission an der Nicht-Aufnahme Schuld.

Den 7. Dec. 1857.

26. Jan. 1861
Stadtschultheißenamt.

Die erledigte Stelle eines Meßners wird demnächst wieder besetzt werden. Wer sich darum etwa noch zu bewerben gedenkt, hat dieß bis spätestens nächsten Freitag, 11. dieß zu thun. Es wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß von den 10 Männern die sich bis jetzt schon gemeldet haben, keine neue schriftliche oder mündliche Bewerbung mehr erwartet wird.

Waiblingen den 7. December 1857.

Der Stiftungsrath.

Die Stelle eines Hausvaters im hiesigen Armen- und Krankenhaus wird auf 1. März des künftigen Jahres frei werden. Die Obliegenheit desselben ist Bepflegung der Kranken und Leitung arbeitsfähigen Hausbewohner seine Belohnung besteht in angemessener Güternuß, Kost und Wirtgeld; er sollte verheirathet sein. Wer Lust hat im Sinne christlicher Liebe und Hingebung diesen Posten zu übernehmen, hat sich innerhalb der nächsten 4 Wochen zu melden.

Briefe werden frankirt erwartet auch sind Zeugnisse der gemeinschaftl. Aemter über die Befähigung zu dieser Stelle beizuschließen.

Waiblingen den 7. Dec. 1856.

Stiftungsrath.

Waiblingen.

Wohnhaus und Scheuer zu verkaufen.

Fritz Pfeiderer ist Willens, seinen Haus- und Scheuerantheil beim Weinsteiner Thor aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe besteht in einer Wohnstube, Stubenkammer, Nebenkammer, Küche, Holzlege und Aliane im 3. Stock; einer Bühnenkammer und dem hälftigen Antheil an der Bühne, einem Stall, nebst Grasammer im untern Stock, und der Hälfte des Kellers; ferner in der Hälfte der Scheuer, einem großen Stall neben derselben; eine Dunglege und der Hälfte des Hofraums.

Die Gemeindevorsteher Dederhard hat

400 fl.

gegen 4 1/2 % Verzinsung zum Ausleihen parat

Waiblingen.

Et. n. Kirschengeist ist Maasweis zu 1 fl. 48 kr. so wie auch guter Tröster Brandwein per Maas 48. kr. zu haben bei

Saifensieder Billinger.

Waiblingen. Nächsten Samstag Abends 7 1/2 Uhr wird der Unterzeichnete im Saale des Gasthofs zum Pflug einen landwirthschaftl. Vortrag halten, wozu die Güterbesitzer und Freunde der Landwirthschaft eingeladen werden.

Der Vorstand des landw. Vereins
Posthalter Heß.

Winnenden.

Naturalien-Preise den 3. December 1857.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrig
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	— —
Dinkel, p. Schfl.	7 14	7 4	6 5
Haber,	8 —	6 58	6 —
Waizen p. Sri.	1 52	1 48	— —
Kernen p. Sri.	13 30	— —	— —
Gerste, p. Sri.	1 16	— —	— —
Roggen,	1 40	1 28	1 20
Mischling	1 27	1 24	1 21
Einforn	— 50	— 48	— —
Welschkorn	1 40	1 32	1 20
Ackerbohnen	1 40	1 36	1 24
Wicken	1 44	1 32	— —

Winnenden. Brod-Taxe.

8-Pfund gutes Keunenbrod . . . 28 kr.
8 " " schwarzes Brod . . . 26 kr.
Der Kreuzerwecken muß wägen 6 1/2 Loth

Waiblingen.

Güter-Verkäufe.

1857.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs
Koblersche Erben für dieselbe G. Rath. Waldb. Pfander.	1 M. 1 1/2 B. 1/2 A.	425 fl.	14. Dez.
Aus einer Verwaltung hat Fr. Spiz Gold- und Silberarbeiter verkauft	2 Brill. im Felsenberg zu verkaufen ist noch 3 Brill. in der Heerstraße mit Dinkel	120 fl. 215 fl.	Montag 22. Dezbr.